

# Lesen Sie den Koran



Kein gläubiger Moslem darf Inhalte des Korans in Zweifel ziehen. Es gibt keine Ausnahmen. Das gilt auch für die unten stehenden Koran- Suren. Im Koran gibt es 206 Stellen, die zur Gewalt gegen Ungläubige aufrufen. Islamische Attentäter der Gegenwart berufen sich direkt auf diese Koranstellen. Dies ist aus Platzgründen nur eine kleine Auswahl von Eroberungs- und Totschlags- Anweisungen aus dem Koran.

Vergleichen Sie mit den zur Zeit von Salafisten verteilten kostenlosen deutschen Koran-Versionen – wenn sie Abweichungen finden, dann vergleichen Sie mit Koran-Suren im Internet. Sie werden herausfinden, daß die folgenden Übersetzungen im Wesentlichen richtig sind:

Sure 2, Vers 191: "Und erschlagt sie (die Ungläubigen), wo immer ihr auf sie stoßt, und vertreibt sie, von wannen sie euch vertrieben; denn Verführung [zum Unglauben] ist schlimmer als Totschlag. ..."

Sure 2, Vers 193: "Und bekämpft sie, bis die Verführung aufgehört hat, und der Glaube an Allah da ist. ..."

Sure 2, Vers 216: "Vorgeschrieben ist euch der Kampf, doch ist er euch ein Abscheu. Aber vielleicht verabscheut ihr ein Ding, das gut für euch ist, und vielleicht liebt ihr ein Ding, das schlecht für euch ist; und Allah weiß, ihr aber wisset nicht." (Gemeint ist der Kampf mit Waffen.)

Sure 4, Vers 74: "Und so soll kämpfen in Allahs Weg, wer das irdische Leben verkauft für das Jenseits. Und wer da kämpft in Allahs Weg, falle er oder siege er, wahrlich dem geben wir gewaltigen Lohn." (Diesen "Verkauf" ihres Lebens haben die Attentäter von New York offensichtlich vollzogen.)

Sure 4, Vers 89: "Sie möchten gern, ihr wäret ungläubig, so wie sie (selber) ungläubig sind, damit ihr (alle) gleich wäret. Nehmt euch daher niemand von ihnen zu Freunden, solange sie nicht (ihrerseits) um Gottes willen auswandern! Und wenn sie sich abwenden (und eurer Aufforderung zum Glauben kein Gehör schenken), dann greift sie und tötet sie, wo (immer) ihr sie findet, ..."

Sure 5, Vers 52: "Oh Gläubige, nehmt weder Juden noch Christen zu Freunden." Siehe auch Sure 3, Vers 118 : "Ihr Gläubigen! Nehmt euch nicht Leute zu Vertrauten, die außerhalb eurer Gemeinschaft stehen!...."

# Lesen Sie den Koran



Kein gläubiger Moslem darf Inhalte des Korans in Zweifel ziehen. Es gibt keine Ausnahmen. Das gilt auch für die unten stehenden Koran- Suren. Im Koran gibt es 206 Stellen, die zur Gewalt gegen Ungläubige aufrufen. Islamische Attentäter der Gegenwart berufen sich direkt auf diese Koranstellen. Dies ist aus Platzgründen nur eine kleine Auswahl von Eroberungs- und Totschlags- Anweisungen aus dem Koran.

Vergleichen Sie mit den zur Zeit von Salafisten verteilten kostenlosen deutschen Koran-Versionen – wenn sie Abweichungen finden, dann vergleichen Sie mit Koran-Suren im Internet. Sie werden herausfinden, daß die folgenden Übersetzungen im Wesentlichen richtig sind:

Sure 2, Vers 191: "Und erschlagt sie (die Ungläubigen), wo immer ihr auf sie stoßt, und vertreibt sie, von wannen sie euch vertrieben; denn Verführung [zum Unglauben] ist schlimmer als Totschlag. ..."

Sure 2, Vers 193: "Und bekämpft sie, bis die Verführung aufgehört hat, und der Glaube an Allah da ist. ..."

Sure 2, Vers 216: "Vorgeschrieben ist euch der Kampf, doch ist er euch ein Abscheu. Aber vielleicht verabscheut ihr ein Ding, das gut für euch ist, und vielleicht liebt ihr ein Ding, das schlecht für euch ist; und Allah weiß, ihr aber wisset nicht." (Gemeint ist der Kampf mit Waffen.)

Sure 4, Vers 74: "Und so soll kämpfen in Allahs Weg, wer das irdische Leben verkauft für das Jenseits. Und wer da kämpft in Allahs Weg, falle er oder siege er, wahrlich dem geben wir gewaltigen Lohn." (Diesen "Verkauf" ihres Lebens haben die Attentäter von New York offensichtlich vollzogen.)

Sure 4, Vers 89: "Sie möchten gern, ihr wäret ungläubig, so wie sie (selber) ungläubig sind, damit ihr (alle) gleich wäret. Nehmt euch daher niemand von ihnen zu Freunden, solange sie nicht (ihrerseits) um Gottes willen auswandern! Und wenn sie sich abwenden (und eurer Aufforderung zum Glauben kein Gehör schenken), dann greift sie und tötet sie, wo (immer) ihr sie findet, ..."

Sure 5, Vers 52: "Oh Gläubige, nehmt weder Juden noch Christen zu Freunden." Siehe auch Sure 3, Vers 118 : "Ihr Gläubigen! Nehmt euch nicht Leute zu Vertrauten, die außerhalb eurer Gemeinschaft stehen!...."

# Lesen Sie den Koran



Kein gläubiger Moslem darf Inhalte des Korans in Zweifel ziehen. Es gibt keine Ausnahmen. Das gilt auch für die unten stehenden Koran- Suren. Im Koran gibt es 206 Stellen, die zur Gewalt gegen Ungläubige aufrufen. Islamische Attentäter der Gegenwart berufen sich direkt auf diese Koranstellen. Dies ist aus Platzgründen nur eine kleine Auswahl von Eroberungs- und Totschlags- Anweisungen aus dem Koran.

Vergleichen Sie mit den zur Zeit von Salafisten verteilten kostenlosen deutschen Koran-Versionen – wenn sie Abweichungen finden, dann vergleichen Sie mit Koran-Suren im Internet. Sie werden herausfinden, daß die folgenden Übersetzungen im Wesentlichen richtig sind:

Sure 2, Vers 191: "Und erschlagt sie (die Ungläubigen), wo immer ihr auf sie stoßt, und vertreibt sie, von wannen sie euch vertrieben; denn Verführung [zum Unglauben] ist schlimmer als Totschlag. ..."

Sure 2, Vers 193: "Und bekämpft sie, bis die Verführung aufgehört hat, und der Glaube an Allah da ist. ..."

Sure 2, Vers 216: "Vorgeschrieben ist euch der Kampf, doch ist er euch ein Abscheu. Aber vielleicht verabscheut ihr ein Ding, das gut für euch ist, und vielleicht liebt ihr ein Ding, das schlecht für euch ist; und Allah weiß, ihr aber wisset nicht." (Gemeint ist der Kampf mit Waffen.)

Sure 4, Vers 74: "Und so soll kämpfen in Allahs Weg, wer das irdische Leben verkauft für das Jenseits. Und wer da kämpft in Allahs Weg, falle er oder siege er, wahrlich dem geben wir gewaltigen Lohn." (Diesen "Verkauf" ihres Lebens haben die Attentäter von New York offensichtlich vollzogen.)

Sure 4, Vers 89: "Sie möchten gern, ihr wäret ungläubig, so wie sie (selber) ungläubig sind, damit ihr (alle) gleich wäret. Nehmt euch daher niemand von ihnen zu Freunden, solange sie nicht (ihrerseits) um Gottes willen auswandern! Und wenn sie sich abwenden (und eurer Aufforderung zum Glauben kein Gehör schenken), dann greift sie und tötet sie, wo (immer) ihr sie findet, ..."

Sure 5, Vers 52: "Oh Gläubige, nehmt weder Juden noch Christen zu Freunden." Siehe auch Sure 3, Vers 118 : "Ihr Gläubigen! Nehmt euch nicht Leute zu Vertrauten, die außerhalb eurer Gemeinschaft stehen!...."

Sure 8, Vers 12: " ... Wahrlich in die Herzen der Ungläubigen werfe ich Schrecken. So haut ein auf ihre Häse und haut ihnen jeden Finger ab."

Sure 8, Vers 39: "Und kämpfet wider sie, bis kein Bürgerkrieg mehr ist und bis alles an Allah glaubt.."

Sure 8, Vers 41: " Und wisset, wenn ihr etwas erbeutet, so gehört der fünfte Teil davon Allah und dem Gesandten und (seinen) Verwandten und..."

Sure 9, 5: "Und wenn nun die heiligen Monate abgelaufen sind, dann tötet die Heiden, wo ihr sie findet, greift sie, umzingelt sie und lauert ihnen überall auf!"

Sure 9,29 bei denen diejenigen „bekämpft werden sollen, die nicht der wahren Religion angehören und sie sollten kleinlaut Tribut entrichten“

Sure 9, Vers 111: "Siehe, Allah hat von den Gläubigen ihr Leben und ihr Gut für das Paradies erkaufte. Sie sollen kämpfen in Allahs Weg und töten und getötet werden. ... Freut euch daher des Geschäfts, das ihr abgeschlossen habt; und das ist die große Glückseligkeit."

Sure 9, Vers 52: "Sprich: 'Erwartet ihr (die Ungläubigen) etwa, dass uns nicht eins der beiden schönsten Dinge treffen wird (Sieg oder Märtyrertod)?' Und wir erwarten von euch (den Ungläubigen), dass euch Allah mit einer Strafe treffen wird, sei es von Ihm oder durch unsere Hand. Und so wartet; siehe wir warten mit euch."

Sure 5, Vers 38 (42): "Und der Dieb und die Diebin, schneidet ihnen ihre Hände ab als Lohn für ihre Taten. Ein Exempel von Allah und Allah ist mächtig und weise."

Artikel 12 der "Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Islam" vom 19. 9. 1981, Das Recht auf Gedanken-, Glaubens- und Redefreiheit

Jeder kann denken, glauben und zum Ausdruck bringen, was er denkt und glaubt, ohne dass ein anderer einschreitet oder ihn behindert, **solange** er innerhalb der allgemeinen Grenzen, die die sarī'a vorschreibt, bleibt. Nicht erlaubt ist die Verbreitung von Unwahrheit und die Veröffentlichung dessen, was der Verbreitung der Schamlosigkeit oder **Schwächung** der Umma dient: »Wenn die Heuchler und diejenigen, die in der Stadt Unruhe stiften, nicht aufhören, werden wir dich bestimmt veranlassen, gegen sie vorzugehen, und sie werden dann nur (noch) kurze Zeit in ihr deine Nachbarn sein. Ein Fluch wird auf ihnen liegen. Wo immer man sie zu fassen bekommt, wird man sie greifen und rücksichtslos umbringen« (Koran 33, 60-61).

(Dieser Text wurde größtenteils übernommen von [www.neoliberalismus.de/forum/messages/4536.html](http://www.neoliberalismus.de/forum/messages/4536.html))

Sure 8, Vers 12: " ... Wahrlich in die Herzen der Ungläubigen werfe ich Schrecken. So haut ein auf ihre Häse und haut ihnen jeden Finger ab."

Sure 8, Vers 39: "Und kämpfet wider sie, bis kein Bürgerkrieg mehr ist und bis alles an Allah glaubt.."

Sure 8, Vers 41: " Und wisset, wenn ihr etwas erbeutet, so gehört der fünfte Teil davon Allah und dem Gesandten und (seinen) Verwandten und..."

Sure 9, 5: "Und wenn nun die heiligen Monate abgelaufen sind, dann tötet die Heiden, wo ihr sie findet, greift sie, umzingelt sie und lauert ihnen überall auf!"

Sure 9,29 bei denen diejenigen „bekämpft werden sollen, die nicht der wahren Religion angehören und sie sollten kleinlaut Tribut entrichten“

Sure 9, Vers 111: "Siehe, Allah hat von den Gläubigen ihr Leben und ihr Gut für das Paradies erkaufte. Sie sollen kämpfen in Allahs Weg und töten und getötet werden. ... Freut euch daher des Geschäfts, das ihr abgeschlossen habt; und das ist die große Glückseligkeit."

Sure 9, Vers 52: "Sprich: 'Erwartet ihr (die Ungläubigen) etwa, dass uns nicht eins der beiden schönsten Dinge treffen wird (Sieg oder Märtyrertod)?' Und wir erwarten von euch (den Ungläubigen), dass euch Allah mit einer Strafe treffen wird, sei es von Ihm oder durch unsere Hand. Und so wartet; siehe wir warten mit euch."

Sure 5, Vers 38 (42): "Und der Dieb und die Diebin, schneidet ihnen ihre Hände ab als Lohn für ihre Taten. Ein Exempel von Allah und Allah ist mächtig und weise."

Artikel 12 der "Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Islam" vom 19. 9. 1981, Das Recht auf Gedanken-, Glaubens- und Redefreiheit

Jeder kann denken, glauben und zum Ausdruck bringen, was er denkt und glaubt, ohne dass ein anderer einschreitet oder ihn behindert, **solange** er innerhalb der allgemeinen Grenzen, die die sarī'a vorschreibt, bleibt. Nicht erlaubt ist die Verbreitung von Unwahrheit und die Veröffentlichung dessen, was der Verbreitung der Schamlosigkeit oder **Schwächung** der Umma dient: »Wenn die Heuchler und diejenigen, die in der Stadt Unruhe stiften, nicht aufhören, werden wir dich bestimmt veranlassen, gegen sie vorzugehen, und sie werden dann nur (noch) kurze Zeit in ihr deine Nachbarn sein. Ein Fluch wird auf ihnen liegen. Wo immer man sie zu fassen bekommt, wird man sie greifen und rücksichtslos umbringen« (Koran 33, 60-61).

(Dieser Text wurde größtenteils übernommen von [www.neoliberalismus.de/forum/messages/4536.html](http://www.neoliberalismus.de/forum/messages/4536.html))

Sure 8, Vers 12: " ... Wahrlich in die Herzen der Ungläubigen werfe ich Schrecken. So haut ein auf ihre Häse und haut ihnen jeden Finger ab."

Sure 8, Vers 39: "Und kämpfet wider sie, bis kein Bürgerkrieg mehr ist und bis alles an Allah glaubt.."

Sure 8, Vers 41: " Und wisset, wenn ihr etwas erbeutet, so gehört der fünfte Teil davon Allah und dem Gesandten und (seinen) Verwandten und..."

Sure 9, 5: "Und wenn nun die heiligen Monate abgelaufen sind, dann tötet die Heiden, wo ihr sie findet, greift sie, umzingelt sie und lauert ihnen überall auf!"

Sure 9,29 bei denen diejenigen „bekämpft werden sollen, die nicht der wahren Religion angehören und sie sollten kleinlaut Tribut entrichten“

Sure 9, Vers 111: "Siehe, Allah hat von den Gläubigen ihr Leben und ihr Gut für das Paradies erkaufte. Sie sollen kämpfen in Allahs Weg und töten und getötet werden. ... Freut euch daher des Geschäfts, das ihr abgeschlossen habt; und das ist die große Glückseligkeit."

Sure 9, Vers 52: "Sprich: 'Erwartet ihr (die Ungläubigen) etwa, dass uns nicht eins der beiden schönsten Dinge treffen wird (Sieg oder Märtyrertod)?' Und wir erwarten von euch (den Ungläubigen), dass euch Allah mit einer Strafe treffen wird, sei es von Ihm oder durch unsere Hand. Und so wartet; siehe wir warten mit euch."

Sure 5, Vers 38 (42): "Und der Dieb und die Diebin, schneidet ihnen ihre Hände ab als Lohn für ihre Taten. Ein Exempel von Allah und Allah ist mächtig und weise."

Artikel 12 der "Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Islam" vom 19. 9. 1981, Das Recht auf Gedanken-, Glaubens- und Redefreiheit

Jeder kann denken, glauben und zum Ausdruck bringen, was er denkt und glaubt, ohne dass ein anderer einschreitet oder ihn behindert, **solange** er innerhalb der allgemeinen Grenzen, die die sarī'a vorschreibt, bleibt. Nicht erlaubt ist die Verbreitung von Unwahrheit und die Veröffentlichung dessen, was der Verbreitung der Schamlosigkeit oder **Schwächung** der Umma dient: »Wenn die Heuchler und diejenigen, die in der Stadt Unruhe stiften, nicht aufhören, werden wir dich bestimmt veranlassen, gegen sie vorzugehen, und sie werden dann nur (noch) kurze Zeit in ihr deine Nachbarn sein. Ein Fluch wird auf ihnen liegen. Wo immer man sie zu fassen bekommt, wird man sie greifen und rücksichtslos umbringen« (Koran 33, 60-61).

(Dieser Text wurde größtenteils übernommen von [www.neoliberalismus.de/forum/messages/4536.html](http://www.neoliberalismus.de/forum/messages/4536.html))